

IVARIO Dienstleistungen GmbH, Gasstraße 12, 22761 Hamburg

Jeremy Tammik
Hünerbergweg 30
79539 Lörrach

TESTERGEBNISSE 228496
ON-228496-XSDFE
Brunnenwasser-PLUS

26.10.2021

Sehr geehrter Herr Jeremy Tammik,
Ihre Probe wurde auf nachfolgende Parameter untersucht:

Ammonium

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung: 0,5 mg/ltr



Ihr Wert: <0,5 mg/ltr



Beryllium

Ihr Wert: <0,001 mg/ltr



Blei

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung: 0,01 mg/ltr



Ihr Wert: <0,001 mg/ltr



Kalzium

Ihr Wert: 0,21 mg/ltr



Chlorid

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung: 250 mg/ltr



Ihr Wert: <0,6 mg/ltr



Coliforme Bakterien

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung: 0kbE/100ml



Ihr Wert: 0 kbE/100ml



E.coli

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung: 0kbE/100ml



Ihr Wert: 0 kbE/100ml



Eisen

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung: 0,2 mg/ltr



Ihr Wert: 0,0079 mg/ltr



Elektrische Leitfähigkeit

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung: 2790 µS/cm



Ihr Wert: 5,2 µS/cm



Enterokokken

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung: 0kbE/100ml



Ihr Wert: 0 kbE/100ml



Wasserhärte

Ihr Wert: 0,036 dH



Magnesium

Ihr Wert: <0,1 mg/ltr



Mangan

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung: 0,05 mg/ltr



Ihr Wert: <0,01 mg/ltr



Nitrit

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung: 0,5 mg/ltr



Ihr Wert: <0,1 mg/ltr



Nitrat

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung: 50 mg/ltr



Ihr Wert: 0,2 mg/ltr



ph-Wert

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung: 6,5-9,5



Ihr Wert: 6,3



Silber

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung: 0,08 mg/ltr



Ihr Wert: <0,001 mg/ltr



Sulfat

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung: 250 mg/ltr



Ihr Wert: <0,5 mg/ltr



Zink

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung: 5 mg/ltr

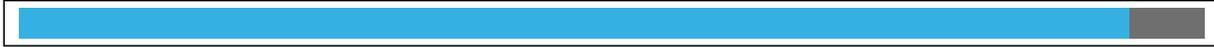


Ihr Wert: 0,017 mg/ltr



Arsen

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung: 0,01 mg/ltr



Ihr Wert: <0,0005 mg/ltr



Bitte beachten Sie, dass dieser Test der Eigenkontrolle dient und behördlich und gerichtlich keinen Bestand hat, da die Probeentnahme durch Sie selbst als Privatperson erfolgt und nicht durch akkreditiertes Fachpersonal. Sofern Sie gerichtlich und behördlich anerkannte Ergebnisse gemäß der Trinkwasserverordnung (TrinkwV2001) benötigen (z.B. für Vermieter oder Wohnungsgesellschaften), muss die Probeentnahme durch einen akkreditierten Probenehmer erfolgen. Kontaktieren Sie uns diesbezüglich und wir beraten Sie gerne.